

Die nachfolgenden Mietbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages für die Miete des Pfadiheims Eggersriet.

1. Mietobjekt und Nutzung

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Räume und Bereiche des Pfadiheims Eggersriet zur Benutzung: den Aufenthaltsraum, die Küche, das WC sowie die eingezäunte Umgebung.

Eine kommerzielle Nutzung des Pfadiheims ist nicht gestattet.

2. Übergabe, Reinigung und Ordnung

Das Gebäude, das Inventar und die Umgebung werden dem Mieter in sauberem und ordnungsgemäsem Zustand übergeben.

Der Mieter verpflichtet sich, die benutzten Räume und die Umgebung nach der Nutzung vollständig aufzuräumen und zu reinigen. Die erforderlichen Reinigungsarbeiten sind der Beilage «Reinigungsarbeiten Pfadiheim» zu entnehmen.

Werden die Reinigungsarbeiten nicht oder nicht ausreichend ausgeführt, kann der Vermieter den dadurch entstehenden Aufwand dem Mieter in Rechnung stellen.

3. Depot

Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von CHF 200.– zu hinterlegen.

Das Depot dient zur Deckung von Schäden, zusätzlichem Aufwand aufgrund von Reklamationen (z. B. Lärmbelästigungen oder Falschparkieren) sowie von Kosten für ungenügende Reinigung.

Sofern bei der Rückgabe keine Schäden oder sonstigen Mängel festgestellt wurden, die Mietbedingungen eingehalten wurden und keine begründeten Reklamationen eingegangen sind, wird das Depot vollständig zurückerstattet.

4. Sorgfaltspflicht und Haftung

Gebäude, Inventar und Umgebung sind sorgfältig und schonend zu benutzen.

Für Beschädigungen am Gebäude, am Inventar oder an der Umgebung haftet der Mieter. Schäden sind dem Vermieter spätestens bei der Rückgabe des Pfadiheims unaufgefordert zu melden. Die Kosten für die Behebung von Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Strom- und Wasserverbrauch

Ein übermässiger Strom- oder Wasserverbrauch kann dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

6. Zufahrt und Parkieren

Die Zufahrt zum Pfadiheim ist bei trockener Witterung zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr für Materialtransporte möglich. Ausserhalb dieser Zeiten gilt ein absolutes Fahrverbot für Motorfahrzeuge (inkl. Mofas) zum Pfadiheim.

Im unmittelbaren Bereich des Pfadiheims gilt ein absolutes Parkverbot. Fahrzeuge dürfen ausschliesslich auf den dafür markierten Parkplätzen abgestellt werden (Beilage «Parkmöglichkeiten Pfadiheim»).

In unmittelbarer Nähe des Pfadiheims stehen maximal 10 Parkplätze zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz.

Bei Missachtung der Parkierregeln oder des Fahrverbots wird eine Gebühr von 100.- erhoben und vom Depot abgezogen.

7. Rauchverbot, Alkohol

Im gesamten Gebäude gilt ein absolutes Rauchverbot.

Der Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke haben unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

8. Nachtruhe und Lärmschutz

Ab 22:00 Uhr gilt die örtliche Nachtruhe.

Ab diesem Zeitpunkt sind Fenster und Türen auf der Nordseite des Gebäudes geschlossen zu halten. Jeglicher störende Lärm, insbesondere ausserhalb des Pfadiheims sowie beim Betreten und Verlassen des Areals, ist zu unterlassen.

Auch während des Tages ist die Lautstärke, insbesondere von Musik, so zu regeln, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Gäste die Nachtruhe einhalten.

9. Übernachtungen

Im Pfadiheim besteht keine Übernachtungsmöglichkeit. Eine Übernachtung im Gebäude oder auf dem Areal ist nicht gestattet.

10. Abfallentsorgung

Sämtlicher während der Mietdauer anfallender Abfall ist vom Mieter mitzunehmen und auf eigene Kosten ordnungsgemäss zu entsorgen.

11. Minderjährige und Aufsichtspflicht

An Personen unter 20 Jahren wird das Pfadiheim nur vermietet, wenn während der gesamten Mietdauer mindestens eine volljährige und verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist. Bei minderjährigen Mietern ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.